

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 23

6. Februar 2016

Ausgabe 3

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 26.01.2016 wurden gemäß § 23 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) i. V. m. § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) **folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 24 – Wittenberg und 25 – Jessen zur Landtagswahl am 13. März 2016 im Land Sachsen-Anhalt** zugelassen:

Wahlkreis 24 – Wittenberg

1. Scheurell, Frank
Bauingenieur, MdL, geb. 1962 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 55
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Loos, Uwe
Heizungsinstallateur, MdL, geb. 1963 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Teucheler Weg 14 b
DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Rauschning, Reinhard
Elektromaschinenbauer, geb. 1953 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06889 Lutherstadt Wittenberg, Am Reiterhof 6
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Dr. Hugenroth, Reinhold
selbstständig, geb. 1963 in Münster; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Geschwister-Scholl-Str. 25
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7. Hoffmann, Dirk
Versicherungsmakler, geb. 1964 in Hamburg wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Thomas-Müntzer-Str. 21
Alternative für Deutschland (AfD)
10. Dähne, Olaf
Gastwirt, geb. 1954 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Friedrichstr. 49
Freie Demokratische Partei (FDP)
11. Kretschmar, Stefan
Bankkaufmann, geb. 1969 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06886 Luther-

stadt Wittenberg, Johann-Friedrich-Böttger-Str. 22
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Wahlkreis 25 – Jessen

1. Borgwardt, Siegfried
Dipl.-Verwaltungswirt (FH), MdL, geb. 1957 in Naumburg; wohnhaft in 06901 Kemberg/OT Reuden, Alte Ziegelei 16
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Kelle, Mareen
Kaufmännische Mitarbeiterin, geb. 1981 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06905 Bad Schmiedeberg/OT Pretzsch, Elbstr. 19
DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Böhme, Dirk
Kraftfahrzeugtechnikmeister, selbstständig, geb. 1970 in Schwedt/Oder; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Karlstr. 7 b
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Morgner, Friedbert
Dipl.-Physiker, geb. 1951 in Ellefeld; wohnhaft in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 88
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7. Lieschke, Matthias
Karosseriebaumeister, geb. 1970 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06901 Kemberg, Bietegast 11 a
Alternative für Deutschland (AfD)

10. Petzold, Andreas
Landwirt, geb. 1987 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06901 Kemberg/OT Schleesen, Mark Nauendorf 65
Freie Demokratische Partei (FDP)
11. Schubert, Patrick
Betriebswirt, geb. 1979 in Lutherstadt Wittenberg; wohnhaft in 06925 Annaburg, Schulstr. 2
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Öffentliche Bekanntmachung

- Außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 16.02.2016, 18:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung der Beschlussvorlage Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Wittenberg – Entscheidung über die Entlastung des Landrates

Dannenberg
Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| Seite 1 | Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahlausschuss Landtagswahl 2016 / Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages | Seite 4 | Innovationspreis Mitteldeutschland 2016 / Öffentliche Bekanntmachungen untere Wasserbehörde / Umweltverträglichkeitsprüfung |
| Seite 2 | Stellenausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen / Informationen Abfallwirtschaft | Seite 5 | Agentur für Arbeit |
| Seite 3 | Fahrplanänderungen Vetter Verkehrsbetriebe / Wettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ | Seite 6 | Sprechtage Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen / Kreisvolkshochschule |
| | | Seite 8 | Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg |

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 16.02.2016, 18:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2015
4. Anfragen der Gäste
5. Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Wittenberg – Entscheidung über die Entlastung des Landrates
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

8. Vorstellung Modellprojekt Verwaltungshelfer

S. Müller
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 17.02.2016, 17:00 Uhr
- Berufsbildungszentrum Elbe GmbH (Räumlichkeiten Produktives Lernen) Dessauer Straße 125 B, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2016
4. Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung „Produktives Lernen“
5. Beratung der Beschlussvorlage
 2. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wittenberg für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 – Teil A allgemeinbildende Schulen
6. Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschnig
Vorsitzender

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Finanzen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Vollstreckungsbeamtin/ Vollstreckungsbeamter – Außendienst

zu besetzen. Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Asylangelegenheiten, ist die Stelle als

Sozialarbeiter/-in

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Öffentliche Ausschreibungen

GTS Sekundarschule „Ernestine Reiske“ Kemberg

Gebäude-Inneninstandsetzung Gebäudeteil B, inkl. Rückbau Heizhaus

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Gebäude-Inneninstandsetzung Gebäudeteil B inkl. Rückbau des Heizhauses der GTS Sekundarschule „Ernestine Reiske“ Kemberg, Schulstraße 18 in 06901 Kemberg folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

- Bauhauptleistungen (Ö 17/16 B)
- Trockenbauarbeiten (Ö 13/16 B)
- Stark- und Schwachstromarbeiten (Ö 12/16)
- Sanitär- und Heizungstechnik (Ö 14/16 B)
- Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen (Ö 16/16 B)
- Tischlerarbeiten (Ö 18/16 B)
- Bodenbelagsarbeiten (Ö 19/16 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung am 11. Januar 2016 folgenden Beschluss:

Vorlage Nr.: D 20/033/2015/1
Beschluss Nr.: I/103-12/2016

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2016 und den Haushaltsplan 2016, einschließlich aller Bestandteile und Anlagen mit Stand vom 2. Oktober 2015 sowie der Änderungen lt. Beschluss des Ausschusses Haushalt und Finanzen vom 15. Dezember 2015.

Bestandteile:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilpläne
- Stellenplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist
- Übersicht über die Budgets

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Hensel
Vorsitzender

Fachdienst Abfallwirtschaft

Änderung des Tourenplans im Bereich der Lutherstadt Wittenberg (Seite 31 der Abfallfibel)

Die Entleerung der „Gelben Tonnen“ (LVP) in der **Rothemark** erfolgt nicht wie in der Abfallfibel 2016 veröffentlicht in der Tour 5, sondern in der **Tour 1**.

Tourenplan für die Abholung der alten Restabfallbehälter und Biotonnen (ohne Chip)

Die alten entleerten Restabfallbehälter, die nicht Eigentum des Entsorgers sind, und die Biotonnen, die vom Landkreis Wittenberg zur Verfügung gestellt wurden, können kostenlos abgegeben werden. Die Einsammlung erfolgt in einem Teilgebiet des Landkreises Wittenberg wie folgt:

Dienstag, 09.02.2016

Klebitz, Mellnitz, Ottmannsdorf, Rahnsdorf, Woltersdorf, Wüstemark

Mittwoch, 10.02.2016

Zahna

Donnerstag, 11.02.2016

Bülzig, Zörnigall, Zörnigall-Siedlung

Freitag, 12.02.2016

Gallin, Hohndorf, Mühlanger, Iserbegka

Samstag, 13.02.2016

Abtsdorf

Montag, 15.02.2016

Karlsfeld, Mochau, Thießen

Dienstag, 16.02.2016

Assau, Boßdorf, Köpnick, Jahmo, Weddin

Mittwoch, 17.02.2016

Kropstädt

Donnerstag, 18.02.2016

Berkau, Grabo, Kerzendorf, Straach

Freitag, 19.02.2016

Lutherstadt Wittenberg: Am Luthersbrunnen, An d. Wendel, Blumenstraße, Brombeerweg, Dresdener Straße, Elbblick, Elsterstraße, Fabrikstraße, Flurstraße, Gotenweg, Hüfnerstraße, J.-Kunckel-Weg, Johannisbeerweg, Kirchhofstraße, Labetzer Weg, Mittelfeld, Mühlenstraße, Schäferstraße, Specke, Thomästraße, Triftstraße (ab Brücke), Wittenberger Südstraße, Zahnaer Straße, Labetz, Wiesigk

Samstag, 20.02.2016

Pratau

Die Abfallbehälter sind an dem ausgewiesenen Tag bis 07:05 Uhr gut sichtbar an öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen bereitzustellen, ohne dass Fußgänger oder Fahrzeuge behindert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die alten Abfallbehälter an den folgenden Stellen abzugeben:

- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Coswig OT Klieken
- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Gräfenhainichen OT Strohwalde
- Betriebshof KIE Jessen GmbH in Jessen OT Schweinitz
- Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf

Für weitere Fragen zur Einsammlung der Abfallbehälter steht Ihnen die Kommunal- & Industrieentsorgung Jessen, OT Schweinitz, in der Großkorgaer Landstr. 4, 06917 Jessen (Elster) zur Verfügung (Tel.: 03537/212783).

Im nächsten Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg wird der Tourenplan mit weiteren Abholterminen veröffentlicht.

Vetter Verkehrsbetriebe**Fahrplanänderungen**

Ab Montag, 15.02.2016 kommt es zu notwendigen Fahrplanänderungen im Buslinienverkehr im Landkreis Wittenberg. Die betroffenen Schulen erhalten die Informationen zu den vorgenommenen Fahrplanänderungen im Zeitraum vom 08.02. bis 11.02.2016. Die Fahrgäste können die Änderungen ab 12.02.2016 den Fahrplanaushängen entnehmen.

Wir bitten die Fahrgäste und Schüler, sich entsprechend rechtzeitig vor dem 15.02.2016 über ihre Abfahrtszeiten zu informieren.

Weitere Informationen erhalten die Kunden telefonisch unter 03491/480790 oder 03494/3842111 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr), auf unserer Homepage unter www.mein-bus.net, auf den Internetseiten des Anrufbusses www.anrufbus.net sowie in allen Informationsbüros.

Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung**Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“**

Der Landkreis Wittenberg ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesellschaftliche Teilhabe – Jobperspektive 58+“ einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.06.2015 bis 52-04011-6.1). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Anliegen des Wettbewerbs

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Landkreis Wittenberg weiter positiv entwickelt, können Langzeitarbeitslose und darunter insbesondere ältere Menschen nur in geringem Umfang von dieser Entwicklung profitieren. Der Zielgruppe soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten eine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen. Besonderes Interesse mit den geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten besteht darin, die über die Jahre hinweg aufgebaute Perspektivlosigkeit und soziale Isolation zu beenden.

Der Landkreis Wittenberg strebt die Schaffung von Arbeitsplätzen schwerpunktmäßig als unterstützende Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Kultur, Jugend, Schule und Sport, Flüchtlingsarbeit, Vereinsarbeit, Erhal-

tung und Verbesserung der Infrastruktur, Tourismus in Bezug zum Reformationsjubiläum 2017 an. Durch diese Beschäftigungsbereiche sollen sozialintegrative Aspekte insbesondere von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, um eine soziale Stabilisierung der Beschäftigten zu ermöglichen.

Die Projekte sollen die nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen. Einsatzbereiche sollen im gesamten Landkreis liegen, die individuelle Mobilität sowie die kommunalen Besonderheiten berücksichtigen.

Der Antragsteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen.

Projekträger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit entsprechender Erfahrung und Eignung berechtigt. Juristische Personen des privaten Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein, es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet.

Zielgruppe

Ziel der Projekte ist es, langzeitarbeitslosen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten soll den Teilnehmern an den Projekten der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Umfang und Art der Förderung

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Die Projektlaufzeit kann maximal drei Jahre betragen. Der Projektbeginn ist zum 01.07.2016 vorgesehen. Die individuelle Beschäftigungszeit der Teilnehmer soll in der Regel mindestens ein bis maximal drei Jahre betragen.

Es können Arbeitsverhältnisse mit mindestens 20 Arbeitsstunden je Woche gefördert werden. Der Zuschuss von maximal 910 € pro Monat und Arbeitnehmer erfolgt zu den förderfähigen Personalausgaben. Dabei sind nur die Personalausgaben, die unmittelbar durch die Beschäftigung des Teilnehmenden im Projekt entstehen, zuschussfähig. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haftpflichtversicherungen sowie die Umlagen U1, U2 und

U3 müssen durch den Arbeitgeber selbst getragen werden. Ausgaben für Lohnkosten, die die maximale Förderhöhe übersteigen, sind als Eigenanteil oder über Mittel Dritter sicherzustellen.

Verfahren zur Einreichung und Auswahl

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. In der ersten Verfahrensstufe haben interessierte Projektträger die Möglichkeit, einen Projektvorschlag einzureichen. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung und Wichtung der eingereichten Projektvorschläge durch den Regionalen Arbeitskreis. Bei positiver Entscheidung durch den regionalen Arbeitskreis zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema.

Die Projektvorschläge sind bis zum 18.03.2016, 12:00 Uhr beim

Landkreis Wittenberg

Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung – Arbeitsmarktförderung

Breitscheidstraße 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

einzureichen.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen

Frau Regine Hübscher

Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises

Landkreis Wittenberg

Tel.: 03491/479674

E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de

und

Herr Stephan Dähnel

Regionaler Koordinator Landkreis Wittenberg Tel.: 03491/479654

E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de

zur Verfügung.

Der Projektvorschlag ist in doppelter Ausfertigung, unter Verwendung der vorgegebenen Formulare in einem verschlossenen Briefumschlag, mit Hinweis auf den Wettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“, einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge beziehungsweise Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektträger werden bis zum 01.05.2016 benachrichtigt und ggf. zur formgerechten Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufgefordert.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Die Formulare für die Antragstellung finden Sie ab dem 08.02.2016 auf der Homepage des Landkreises Wittenberg.

IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2016

Bereits zum 12. Mal findet der IQ Innovationspreis Mitteldeutschland statt, mit dem Ziel einer starken Profilierung der Innovationslandschaft Mitteldeutschland und der Stärkung der regionalen Cluster.

Der Wettbewerb prämiert die besten Innovationen aus den Clustern Automotive, Life Sciences, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft und Informationstechnologie. Insgesamt werden Preise im Wert von rund 70.000 Euro vergeben.

An dem Wettbewerb kann jeder teilnehmen, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, vor allem Unternehmer, Gründer/Start-ups, Studenten und Wissenschaftler, die ein innovatives Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung entwickelt haben.

Bewerbungen können bis zum 14. März 2016 unter www.iq-mitteldeutschland.de abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadt Jessen (Elster), Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster) einen Antrag auf Erteilung einer **Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung** gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) für eine Regenwasserleitung im Stadtteil Jessen – Enge Straße bis Einleitstelle am Elsterdeich gestellt hat.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Jessen, Flur 11, Flurstücke, 310/3, 310/4, 314/22, 316/6, 316/8 und 316/11

Die Antragsunterlagen können für einen Zeitraum von vier Wochen ab der Bekanntmachung in der Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung in Lutherstadt Wittenberg und in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg in Jessen und Gräfenhainichen eingesehen werden:

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr–17:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr–18:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr–14:00 Uhr

Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 in 06773 Gräfenhainichen, zu folgenden Zeiten:
Montag und Dienstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 Uhr–12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr–12:00 Uhr
und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr–12:00 Uhr

Telefonische Anfragen zu diesem Verfahren sind beim Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde unter 03491/479896 möglich.

Der Landkreis Wittenberg bescheinigt nach Ablauf der Auslegungsfrist der Antragsunterlagen mit der Ausstellung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, dass für die genannten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besteht. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dem Eigentümer des belasteten Grundstücks ist gemäß § 9 Abs. 3 GBBerG nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch ein Ausgleich zu zahlen. Dazu hat der Grundstückseigentümer das Versorgungsunternehmen aufzufordern.

Die Grundstückseigentümer werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Während der vierwöchigen Auslegungszeit kann Widerspruch schriftlich beim Landkreis Wittenberg, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder zur Niederschrift eingelegt werden. Entsprechende Formulare liegen in den Auslegungsstellen bereit. Es können nur Widersprüche berücksichtigt werden, die bis zum Ende der Auslegungszeit eingegangen sind. Es ist zu beachten, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Im Auftrag

gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

des Fachdienstes Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde, zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Luko GmbH & Co.KG in Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Windpark Luko GmbH Co. KG, Schweizer Straße 3 a in 01069 Dresden beantragte mit Schreiben vom 17. Juni 2015 beim Landkreis Wittenberg die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windkraftanlagen (WKA) vom Typ GE 2.75-120 mit einer Nennleistung

je 2.780 kW, einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m und einer Gesamthöhe von 199 m im Windpark Luko an folgenden Standorten:

WEA	Gemeinde	Ge- markung	Flur	Flur- stück
1	Coswig/ Anhalt	Thießen	4	75
2	Coswig/ Anhalt	Luko	3	105
3	Coswig/ Anhalt	Luko	4	10
4	Coswig/ Anhalt	Luko	4	9
5	Coswig/ Anhalt	Luko	4	30
6	Coswig/ Anhalt	Luko	3	107
7	Coswig/ Anhalt	Luko	3	107
8	Coswig/ Anhalt	Luko	4	21
9	Coswig/ Anhalt	Luko	5	21
10	Coswig/ Anhalt	Luko	5	10
11	Coswig/ Anhalt	Luko	5	2
12	Coswig/ Anhalt	Luko	5	10

Die zu errichtenden Anlagen sind der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV – Anlagenverordnung) zuzuordnen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gemäß §§ 3a in Verbindung mit 3c UVPG für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Immissionsschutzbehörde in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um die Vereinbarung eines Termins wird gebeten.

Im Auftrag
gez. Dietrich

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 15.05.2013 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntenen Erben der Beate Jentzsch, geb. Rautenstein, verwitwete „Förster“ Müller in Kemberg bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Beate Jentzsch war im Grundbuch von Kemberg Blatt 237 seit 1846 als Eigentümerin eingetragen. Durch Verkauf besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Beate Jentzsch bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 6. März 2016 beim

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht
und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann

(Aktenzeichen: 33/GV-15/2004)

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/479 842

E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

im Auftrag
gez. Erler

Agentur für Arbeit

Ausbildungsabsolventen: Rechtzeitig Arbeitslosengeld beantragen

In diesen Wochen beenden viele junge Menschen in der Region ihre zweieinhalb- oder dreieinhalbjährige Ausbildung, wie z. B. Anlagenmechaniker/-innen oder Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen.

„Junge Facharbeiter, die noch nicht wissen, wie es nach der Ausbildung weitergeht, können sich online arbeitssuchend melden und ihre beruflichen Daten eingeben. Wenn die Daten erst einmal erfasst sind, kann das Gespräch beim Arbeitsvermittler gut vorbereitet durchgeführt werden“, so Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Durch die persönliche Arbeitslosmeldung und die rechtzeitige Abgabe des Antrags schließen junge Menschen ihre Lücke im Versicherungsschutz. Mit der Zahlung von Arbeitslosengeld sind Arbeitslose in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung versichert. „Wichtig ist, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird. Am besten sobald der Auszubildende die Prüfungsergebnisse und das genaue Ausbildungsende kennt – spätestens am ersten Tag seiner Arbeitslosigkeit. Aus unserer Erfahrung beantragen zwar etliche junge Menschen Arbeitslosengeld, versäumen es aber häufig wegen der Vorbereitung auf den

Beruf, den Antrag zeitnah und vollständig wieder abzugeben. Daher bietet es sich an, das Arbeitslosengeld gleich online zu beantragen“, so Edner.

Arbeitslosengeld ganz einfach von zu Hause aus beantragen

„Niemand braucht mehr lange Fahrten auf sich zu nehmen oder sich an Öffnungszeiten zu orientieren. Im Gegenteil: Der Antrag lässt sich mit ein paar Klicks im Internet stellen“, erklärt Edner. Hierfür steht auf der Seite www.arbeitsagentur.de ein eigener Bereich für E-Services zur Verfügung.

Wie funktioniert's?

Der Link „Arbeitslosengeld beantragen“ führt direkt zum Antrag. Der wird dem Kunden Schritt für Schritt erklärt. Nach dem Ausfüllen lässt sich der Antrag per Internet verschicken – selbstverständlich verschlüsselt und datenschutzgerecht. Den fertigen Antrag können sich die Kunden nach Bedarf abspeichern, sodass sie auch später jederzeit ihre Angaben nachvollziehen können.

„So sparen unsere Kunden Papier, Porto und Fahrkosten, vermeiden unnötige Wege und können diese Zeit besser in die Stellensuche oder Bewerbungen investieren“, so Edner.

Wer trotzdem Fragen zum Antrag hat, dem wird an der gebührenfreien Hotline Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 0800 4 5555 03 geholfen.

„Mittlerweile sind viele Anliegen schon online zu erledigen. Allerdings ist die persönliche Vorsprache, um sich arbeitslos zu melden, weiterhin erforderlich“, darauf weist Edner hin.

Neue App „Das bringt mich weiter“ für Tabs und Handys

Unter arbeitsagentur.de finden Kunden auch andere E-Services, wie z. B. Änderung der Bankverbindung, Adressänderungen oder Beantragung von Ortsabwesenheit (Urlaub). Wer mobil mit Tablet oder Handy im Internet unterwegs ist, der kann sich auch die neue BA-App „Das bringt mich weiter“ direkt im Google-Play-Store oder im App-Store herunterladen. Über die neue kostenlose App können alle Internet-/App-Angebote der Bundesagentur direkt aufgerufen werden. Dazu gehören beispielsweise die Jobbörse, Berufe-TV, Planet-Beruf sowie alle statistischen Daten zum Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen sind unter www.arbeitsagentur.de, auf www.dasbringtmichweiter.de oder unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 erhältlich.

„Mach doch, was du willst“: Jetzt Traumberuf finden und beim Tag der Berufe anmelden

• 130 Unternehmen in der Region nehmen teil

- bereits 100 Anmeldungen
- jetzt www.tagderberufe.de anklicken und anmelden

Am 9. März ist wieder „Tag der Berufe“. Wer derzeit die Klassen 7 oder 8 besucht und noch den Traumberuf sucht, sollte sich den Termin fett im Kalender anstreichen. Am Aktionstag lässt sich das eigene Talent in vielen Unternehmen der Region austesten.

Jugendliche können sich dafür bereits jetzt anmelden. Auf der Internetseite zum Tag der Berufe sind alle teilnehmenden Unternehmen mit ausführlichen Informationen zusammengefasst. Neben der Branchenbeschreibung gehört dazu auch Liste der im Unternehmen angebotenen Berufsausbildungen. Ist das Wunschunternehmen gefunden, kann direkt eine Anmeldung vorgenommen werden. Die Internetseite ist unter www.tagderberufe.de erreichbar.

„Die frühe Berufsorientierung ist uns wichtig. Um das zu unterstreichen, legen die Schulen den Halbjahreszeugnissen der Klassenstufen 7 und 8 Elternbriefe bei, die auf den Tag der Berufe hinweisen“, sagt Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Der Tag der Berufe ist ein Aktionstag der Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Jährlich nehmen daran in beiden Ländern über 1.000 Unternehmen und mehr als 10.000 Schüler teil. Dabei öffnen die Unternehmen ihre Werktoore, gewähren Blicke hinter die Kulissen, beschreiben die tägliche Praxis im Beruf und beantworten Fragen der Jugendlichen.

Eine komplette Übersicht der teilnehmenden Unternehmen und ihre individuellen Ausbildungsangebote sind im Internet unter www.tagderberufe.de zu finden. Die Anmeldung ist unkompliziert und kann direkt über die Internetseite erfolgen.

Die Jugendlichen, die keine Möglichkeit haben, sich online anzumelden, können die Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur in Dessau-Roßlau und in der Lutherstadt Wittenberg nutzen.

Sprechstunde im Auftrag der Landesbeauftragten

- Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation
- Monatliche Zuwendung „Opferrente“
- Kinderheime
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/ Internierung
- Einzelgespräche – Termine nur nach Anmeldung!
- Mo., 08.02., 11:00–17:00 Uhr, im Caritasverband für das Dekanat Dessau, Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau

- Anmelde-Tel.: 0340/213943
- Veranstalter: LStU Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391/567-5051, Fax: 0391/567-5060, in Koop. mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau

Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Am 29.08.2007 wurde die besondere Zuwendung für Haftopfer eingeführt und mit Wirkung vom 01.01.2015 erhöht (300 Euro monatlich, einkommensabhängig).

Am 09.12.2010 trat das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis 31.12.2019).

Die strafrechtliche Rehabilitation einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Jede strafrechtliche Rehabilitation begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung 306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus politischen Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von 214 Euro (bzw. für Rentner von 153 Euro, mit Wirkung vom 01.01.2015 erhöht).

Tag der offenen Tür

Für alle interessierten Jugendlichen, die im Schuljahr 2016/2017 eine Ausbildung in Dessau-Roßlau beginnen möchten, dann weite Anfahrtswege zurückzulegen haben und eine Unterkunft suchen, steht am **Samstag, 2. April 2016, von 09:00 bis 12:00 Uhr** das Wohnheim für Auszubildende zur Besichtigung und Information offen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen informieren gern alle Interessierten über die Wohnbedingungen in den Ein- und Zweibettzimmern inkl. Küche und Bad.

Es besteht für die Besucher die Möglichkeit, mit den Pädagogen ins Gespräch zu kommen, um Fragen zu stellen.

Die Anschrift lautet:

Wohnheim für Auszubildende

Randelstraße 6–12

(Dessauer Gewerbegebiet Mitte)

06847 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/5034361

Fax: 0340/5034362

E-Mail: wohnheim@dessauer-schulen.de

Bildungszentrum Lindenberg

Kreisvolkshochschule Wittenberg

Kreismusikschule Wittenberg

Kreismedienstelle Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10

info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg

Schneiderkurs für Kinder und Jugendliche (10 bis 18 Jahre) NEU

Kurs-Nr.: 6A2E052, Beginn: Do., 18.02.2016, 15:00–17:15 Uhr, 8 x 3 UE (Do.; nicht am 24.03.2016); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 54,00 Euro

Aerobic mit Kickboxen

Kurs-Nr.: 6A32029, Beginn: Di., 23.02.2016, 20:00–21:00 Uhr, 14 x 1 Zeitstunde (Di.; nicht am 29.03.2016 und 10.05.2016); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 54,15 Euro

Englisch am Vormittag A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 6A46305, Beginn: Di., 16.02.2016, 10:00–11:30 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 88,20 Euro

English in the Evening – Conversation Class B2

Kurs-Nr.: 6A46322, Beginn: Do., 11.02.2016, 19:10–20:40 Uhr, 14 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 74,20 Euro

Französisch A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 6A48329, Beginn: Mi., 17.02.2016, 18:10–19:40 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 95,40 Euro

Spanisch A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 6A4M335, Beginn: Mo., 15.02.2016, 19:15–20:45 Uhr, 14 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 74,20 Euro

Einführung in die EDV – ein Einstieg in die Computerwelt

Kurs-Nr.: 6A51210, Beginn: Mo., 29.02.2016, 17:30–20:45 Uhr, 8 x 4 UE (Mo./Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 78,40 Euro

Mein Tablet-PC – ein Einsteigerkurs

Kurs-Nr.: 6A51225, Beginn: Di., 01.03.2016, 08:30–11:45 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 68,40 Euro

Senioren treffen sich bei Facebook NEU

Kurs-Nr.: 6A51228, Beginn: Do., 03.03.2016, 09:00–11:15 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 35,25 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 6A51234, Beginn: Fr., 12.02.2016, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 42,30 Euro

Tastschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 6A54240, Beginn: Sa., 13.02.2016, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 73,50 Euro

Einkommensteuererklärung selbst gemacht NEU

Kurs-Nr.: 6A56209, Beginn: Di., 01.03.2016, 16:15–17:45 Uhr, 4 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 21,60 Euro

Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in

Kurs-Nr.: 6A58200, Beginn: Mo., 14.03.2016, 09:00–14:00 Uhr, 8 x 6 UE (Modul 1: 14.–17.03.2016, Modul 2: 18.04.–21.04.2016); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 206,40 Euro

Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023

Kurs-Nr.: 6A58235, Beginn: Di., 08.03.2016, 08:30–15:45 Uhr, 1 x 8 UE (Theorie: 8:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr); BZL, 1. OG Raum 18 (kvhs)/Feuerwehr Wittenberg, Teucheler Weg 21, Entgelt: 64,60 Euro

Vom Umgang mit dem Fremden – Vielfalt in Kinderbüchern NEU

Kurs-Nr.: 6A66256, Beginn: Do., 25.02.2016, 18:00–21:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 18,40 Euro

Kemberg**Yoga zum Schnuppern NEU**

Kurs-Nr.: 6B31101, Beginn: Fr., 11.03.2016, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 6,62 Euro

Hatha-Yoga für Fortgeschrittene

Kurs-Nr.: 6B31125, Beginn: Do., 18.02.2016, 19:30–20:30 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Do.); Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 55,78 Euro

Rotta**Zumba® fitness**

Kurs-Nr.: 6B32108, Beginn: Mo., 15.02.2016, 17:45–18:45 Uhr, 13 x 1 Zeitstunde (Mo.; nicht am 02.05.2016 und 09.05.2016); Mehrzweckhalle Rotta, Am Gemeindezentrum 9, 06901 Kemberg OT Rotta, Entgelt: 86,50 Euro

Gräfenhainichen**Malkurs für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene**

Kurs-Nr.: 6E25082, Beginn: Do., 18.02.2016, 17:00–18:30 Uhr, 10 x 2 UE (Do.; nicht am 24.03.2016 (Ferien)); Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 58, Entgelt: 47,00 Euro

Aktzeichnen/Porträtzeichnen (Kurs für Erwachsene und junge Menschen ab 15 Jahren)

Kurs-Nr.: 6E25083, Beginn: Do., 18.02.2016, 18:30–20:00 Uhr, 10 x 2 UE (Do.; nicht am 24.03.2016 (Ferien)); Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 58, Entgelt: 47,00 Euro

Jessen**Malkurs: Die Farbe und ihre Wirkung**

Kurs-Nr.: 6F25093, Beginn: Di., 16.02.2016, 17:15–18:45 Uhr, 12 x 2 UE (Di.); Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, Kunstraum (E 326), Entgelt: 55,20 Euro

Reizvolle Akzente für Ostern

Kurs-Nr.: 6F26095, Beginn: Do., 25.02.2016, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (3x Donnerstag, 1x Mittwoch; nicht am 10.03.2016); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Gesund und fit

Kurs-Nr.: 6F32089, Beginn: Mi., 17.02.2016, 18:30–19:30 Uhr, 17 x 1 Zeitstunde (Mi.; nicht am 11.05.2016 (Ferien)); Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, Gymnastikraum, Entgelt: 63,25 Euro

Coswig**Rückenschule**

Kurs-Nr.: 6G32122, Beginn: Mi., 17.02.2016, 19:15–20:15 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mi.); Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Turnhalle, Entgelt: 45,60 Euro

Computer-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop

Kurs-Nr.: 6G51248, Beginn: Mi., 10.02.2016, 15:30–18:00 Uhr, 6 x 3 UE; Jugendclub Coswig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3, Entgelt: 52,70 Euro

Oranienbaum-Wörlitz**Wirbelsäulengymnastik**

Kurs-Nr.: 6H32123, Beginn: Mi., 17.02.2016, 18:00–19:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde (Mi.); Turnhalle Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, Entgelt: 44,00 Euro

Englisch A1/1. Semester NEU

Kurs-Nr.: 6H46353, Beginn: Mo., 15.02.2016, 18:00–19:30 Uhr, 14 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: 68,60 Euro

„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungsgängste haben Ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen! Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5–7 Jahren teilnehmen. Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt. Auf dem nächsten Instrumentenkarussell von Ende Februar bis Ende Juni 2016 gibt es noch freie Plätze. Erstmalig bieten wir das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an.

Wir beraten Sie gern telefonisch (03491 4181-0) zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag den 26.02.2016 findet um 17.00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg, ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3,- Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Kreismedienzentrum unter 03491/4181-41 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 5 29.01.–05.02.2016	Woche 6 05.02.–12.02.2016	Woche 7 12.02.–19.02.2016	Woche 8 19.02.–26.02.2016
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015
Fr. DVM Schmidt Zahna-Elster OT Mühlanger 034922/60203 o. 0174/7806520	Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen Tel. 034921/61675	Fr. Dr. Schrank Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/660847	
TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926/57232	Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921/20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921/61987 o. 0172/6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926/57232

Bereich Jessen

Woche 5 01.02.–07.02.2016	Woche 6 08.02.–14.02.2016	Woche 7 15.02.–21.02.2016	Woche 8 22.02.–28.02.2016
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491/663015
	TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387/71359 o. 0179/7417844	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537/212614	
	Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386/22251		Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386/22251
GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537/202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537/202325



MUNDSCHENK
überrascht!

Mundschenkstraße 5 • 06889 Lutherstadt Wittenberg • Tel. 03 49 20/701-0 • www.dm-mundschenk.de

Sport- und Naturcamp 2016

**Kinderferienlager • Trainingslager
Klassen • Familienurlaub • Camping**

Infos/Anmeldung:

Tel. 0171/169 0190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Der Berg ruft
Ausflugsgaststätte
Hubertusberg

Wir laden ein zum
Entenkeulen-Essen
am 14.02.2016 ab 12.00 Uhr

- mit Vorreservierung -

Tanztee
am 14.02.2016 ab 14.30 Uhr
(Kulturbeitrag: 5,00 € pro Person)

- mit Vorreservierung -

**Hubertusberg 1, 06869 Möllendorf,
Reservierung unter 034903-62733**

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,
Breitscheidstr. 3, Tel. (0 34 91) 47 94 25 (Presse-
stelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der
Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die
Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren
Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Coswiger Str. 20, 06886 Luth. Wittenberg
Ansprechpartner: Olaf Richelmann
Tel.: (03 45) 1 30 10 67
Nächster Erscheinungstermin: 20. Februar 2016
Redaktionsschluss: 12. Februar 2016

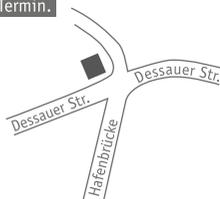
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler
Elmenthaler**
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 0 34 91 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



Kurs Selbstverteidigung

Der **Kampfsportclub Doka** bietet im renommierten Vereinsobjekt,
Schillerstraße 72 in Wittenberg, zwei Kurse zum Thema Selbstverteidigung.
Das Training wird in lockerer Sportbekleidung (Jogginghose, Shirt) durchgeführt.

Kurs A – ab 18 Jahre Tag: dienstags 16.02. / 23.02. / 01.03. Zeit: 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr Kosten ges.: 28,- Euro	Kurs B – ab 14 – 18 Jahre Tag: mittwochs 17.02. / 24.02. / 02.03. Zeit: 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Kosten ges.: 22,- Euro
--	---

Anmeldung: Tel. 016090836758 oder www.kampfsportclub-doka.de